

Drucksache 141/2019

Verfasser: Daniel Dreßen
Telefon: 07159/924-126
Aktenzeichen: 460.50
Datum: 28.10.2019

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	13.11.2019	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	25.11.2019	Beschlussfassung

Wechsel der Trägerschaft der Evang. Kindergärten in Renningen von der Evang. Kirchengemeinde Renningen zur Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg

Anlage: Vertragsentwurf Betrieb und Förderung Kitas Blumen- und Kronenstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Kirchengemeinderats der Evang. Kirchengemeinde Renningen zur Aufgabe der Trägerschaft der beiden Evang. Kindergärten in Renningen zum 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Wechsel der Trägerschaft der Evang. Kindergärten in Renningen von der Evang. Kirchengemeinde Renningen zur Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg mit Wirkung zum 01.01.2020 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vertrag über den Betrieb der zwei Evang. Kindergärten mit der Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg zu den in dieser Drucksache genannten Parametern abzuschließen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

1. Rahmenbedingungen:

Die Evang. Kirchengemeinde Renningen hat im Kirchengemeinderat den Übergang der Trägerschaft zur Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg beschlossen. In dessen Folge wurde eine kirchenrechtliche Vereinbarung zwischen den beiden Kirchengemeinden beschlossen, bei der es der Zustimmung der Ortsgemeinde bedarf.

Die Aufgabe der Trägerschaft ist seitens der Evang. Kirchengemeinde Renningen in der aufwendigen Kindergartenverwaltung, sowie in der komplizierten Personalplanung und Dienstplangestaltung begründet. Insbesondere die hohe Anzahl an kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfällen erschwerte die Einsatzplanung zuletzt zunehmend.

Die Gesamtkirchengemeinde Leonberg hat bereits die Trägerschaft verschiedener Evang. Einrichtungen im Altkreis Leonberg übernommen. Man verfügt über eine schlanke aber effektive Verwaltung mit einer modernen Verwaltungssoftware (NH-Kita), einer pädagogische Fachleitung sowie einer Heilpädagogin für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Neben der Zustimmung zur kirchenrechtlichen Vereinbarung zwischen den Evang. Kirchengemeinden Leonberg und Renningen ist auch der Abschluss eines neuen Vertrages über den Betrieb zweier Kindergärten notwendig. Ein entsprechender Vertrag wurde bereits ausverhandelt. Die Vertragsinhalte, welche sich im Vergleich zur Vereinbarung mit der Evang. Kirchengemeinde Renningen verändert haben, sind nachfolgend erläutert. Die vollständigen Vertragsunterlagen sind als Anlage beigefügt.

2. Vertrag über den Betrieb zweier Kindergärten durch die Gesamtkirchengemeinde Leonberg:

Vornweg sei gesagt, dass der bisherige Vertrag mit der Evang. Kirchengemeinde Renningen am 16.08.2004 geschlossen wurde und seither keine Anhebung der Beträge stattgefunden hat. Die damalige Vereinbarung kann demzufolge nicht ohne Anpassung in die heutige Zeit übertragen werden. Alle Vertragsparteien sind bemüht, eine zukunftsfähige Vereinbarung zu treffen, um die Zukunft der beiden Einrichtungen nachhaltig sicherzustellen.

Die Stadt Renningen hat zudem ein hohes Interesse daran, erfolgreich eine Vereinbarung zur Trägerübernahme abzuschließen, beteiligt sich doch die Kirche mit einem jährlichen Betrag in sechsstelliger Höhe an den Betriebskosten. Sollte keine Einigung zustande kommen, fällt die Trägerschaft an die Stadt Renningen, oder es muss kurzfristig ein neuer Träger gefunden werden. Es sei angemerkt, dass freie Träger kostendeckend arbeiten müssen und für die Stadt in jedem Fall teurer sind als ein kirchlicher Träger.

2.1 Qualitätsmanagement (Nr. 3.1 des Vertrags)

Die Gesamtkirchengemeinde Leonberg arbeitet im Kita-Bereich nach dem Gütesiegel des Evang. Landesverbandes Württemberg *beta*. Auch für die beiden Evang. Kindergärten Blumenstraße und Kronenstraße ist eine zeitnahe Angleichung und Zertifizierung vorgesehen.

2.2 Zuteilungsverfahren (Nr. 3.2.3 des Vertrags)

Die Zuteilung und Aufnahme erfolgt in der jeweils gültigen Fassung der Richtlinien der Stadt Renningen zur Aufnahme von Kindern und zum Verfahren der Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet in der jeweils gültigen Fassung.

2.3 Kinderschutz (Nr. 3.2.5 und Nr. 3.2.6 des Vertrags)

Die Kirchengemeinde stellt sicher, dass keine Person beschäftigt wird, die nach § 72a Sozialgesetzbuch verurteilt wurde. Ferner ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend § 8a Sozialgesetzbuch VIII wahrzunehmen.

2.4 Sachausgaben (Nr. 4.2.2 des Vertrags)

Die Sachausgaben beinhalten Spiel- und Beschäftigungsmaterial und die Ergänzung der Einrichtung. 2004 wurde ein Betrag in Höhe von 800 € je Gruppe festgesetzt. Die neue Vereinbarung sieht eine Erhöhung auf 1.000 € je Gruppe vor.

2.5 Verwaltungskosten (Nr. 4.2.3 des Vertrags)

Bisher wurden die Verwaltungskosten mit je 1.250 € je Gruppe als Betriebskosten anerkannt. Die Verwaltung erfolgte durch die Kirchenpflegerin der Evang. Kirchengemeinde Renningen. Von 2019 auf 2020 wäre auch in Trägerschaft der Evang. Kirchengemeinde Renningen bedingt durch die Ausweitung und Professionalisierung der Kindergartenverwaltung, sowie durch die Höhergruppierungen von zwei pädagogischen Fachkräften von S7 auf S8a ein deutlicher Kostensprung entstanden.

Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg hat sich mit Städten und Gemeinden im Altkreis Leonberg auf einen prozentualen Anteil von den Personal- und Sachausgaben verständigt, der als Verwaltungskosten in den Betriebsausgaben anerkannt wird. Dieser Anteil liegt zumeist zwischen 4 und 5 %. Die Vereinbarung der Stadt Renningen mit der Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg sieht einen prozentualen Anteil in Höhe von 3 % vor, wohlwissend, dass in den Folgejahren Anpassungen folgen könnten.

Die Mehrkosten durch den Wegfall der Verwaltungspauschalen betragen voraussichtlich ca. 13.800 €.

2.6 Gemeinsame Bemühungen im Bereich der Ausbildung (Nr. 3.5 und Nr. 4.3 des Vertrags)

Bislang bilden die Evang. Kirchengemeinden Renningen aus Kostengründen keine pädagogischen Fachkräfte aus. Die neue Vereinbarung enthält die Verpflichtung sich an den Ausbildungsmaßnahmen von pädagogischen Fachkräften zu beteiligen.

Die Stadt Renningen übernimmt künftig die Mentorenqualifizierung, welche zu den Grundvoraussetzungen für die Ausbildung gehört. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 150 € einmalig je pädagogischer Fachkraft und fallen für ca. 2-3 Fachkräfte je Einrichtung an.

2.7 Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den lfd. Betriebsausgaben (Nr. 4.5 des Vertrags)

Die Evang. Kirchengemeinde Malsheim erhält 45 % nach Abzug des Mindestzuschusses (63 % der Betriebsausgaben nach § 8 Abs. 2 KitaG), der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen. Die Evang. Kirchengemeinde Renningen erhält 38,04 %. Die Gesamtkirchengemeinde Leonberg bittet, die beiden Kirchengemeinden gleich zu behandeln, zumal nicht ersichtlich ist, weswegen die Beträge divergieren. Die Summe des Mindestzuschusses und der Förderung nach § 8 Abs. 5 KitaG darf allerdings den Betrag von 80 % der Betriebsausgaben nicht übersteigen.

3. Abschließende Bewertung:

Den Mehraufwendungen durch den Trägerübergang stehen Qualitätszugewinne durch die QM-Zertifizierung, die Fachaufsicht durch eine pädagogische Fachleitung, die Beteiligung an der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften, Synergien durch die Verwendung einer modernen Kita-Software sowie einer verbesserten Personaldisposition bei kurzfristigen Ausfällen gegenüber.

Die Verwaltung empfiehlt daher entsprechend des Beschlussvorschlages dem Trägerübergang von der Evang. Kirchengemeinde Renningen hin zur Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg zuzustimmen und entsprechende Verträge über den Betrieb von zwei Kindertageseinrichtungen zu formulieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden in nachfolgender Tabelle in Relation zur Betriebskostenabrechnung 2017 und zu den Haushaltsansätzen 2019 gestellt:

Bezeichnung	BK-Abrechnung 2017	Prognose 2019	Prognose 2020
Betriebsausgaben	516.501,35 €	525.000,00 €	626.200,00 € *
Elternbeiträge (erhält Träger)	85.341,35 €	90.000,00 €	100.000,00 € **
Abmangel	431.160,00 €	435.000,00 €	526.200,00 €
Anteil Stadt i.H.v. 63% von Betriebsausgaben	325.395,85 €	330.750,00 €	331.506,00 €
Zwischensumme Rest Abmangel	105.764,15 €	104.250,00 €	194.694,00 €
Abmangelfinanzierung:			
i.H.v. 38,04 % im Jahr 2017, 2019	40.232,68 €	39.656,70 €	
i.H.v. 45,00 % im Jahr 2020			87.612,30 €
Gesamtanteil Stadt an Betriebsausgaben (ohne Einnahmen FAG)	365.628,53 €	370.406,70 €	419.118,30 €
Anteil Stadt in Prozent	70,79%	70,55%	66,93%
Anteil Kirche an Betriebsausgaben	150.872,82 €	154.593,30 €	207.081,70 €

* Schätzwert (Basis 2019 + Personalreform + Vw.Kostenanteil von 3 % der Betriebskosten + Tarifliche Steigerung, Kostenumlage Fachleitung)

** Erhöhung da Umstellung auf VÖ, sowie 3 % Anpassung

Der Mehraufwand für die Stadt beträgt im Jahr 2020 voraussichtlich ca. 48.700 €.

In nachfolgender Grafik ist die Entwicklung der städtischen Ausgaben für die beiden Evang. Kindergärten in Renningen dargestellt.

Gesamtanteil Stadt	Städtischer Kostenanteil an den BK	Prozentuale Steigerung
Planansatz 2020	419.118,30 €	13,15%
Planansatz 2019	370.406,70 €	1,48%
vgl. Anteil 2017	365.000,00 €	14,78%
vgl. Anteil 2014	318.000,00 €	9,75%
vgl. Anteil 2010	287.000,00 €	Basisjahr

Kommt keine Einigung mit der Evang. Gesamtkirchengemeinde Leonberg zu Stande fallen die beiden Evang. Kindergärten Kronenstraße und Blumenstraße in städtische Trägerschaft. In diesem Falle würde die Kostenbeteiligung der Kirche (2017: ca. 150.000 €, 2019: ca. 154.500 €, 2020: ca. 207.000 €) wegfallen und müssten im Haushalt 2020 zusätzlich vorgesehen werden. Dafür würden aber auch die Einnahmen der Elternbeiträge bei der Stadt eingehen.

gez. Daniel Dreßen
Fachbereich I
Abteilungsleiter
Bildung, Familie und Soziales